FAW mbH · POSTFACH 10 04 28 · 72425 ALBSTADT

Max Mustermann
Musterstraße 1
72474 Winterlingen

Abteilung Vertrieb

Kundenservice
0800 2122105*
kundenservice@fa-winterlingen.de
Kundennummer: 1XXXXXX

6. November 2026

Preiserhöhung zum 1. Januar 2027 – Ihr Tarif Grundversorgung Erdgas
Betrifft Abnahmestelle**:** Musterstraße 1 in 72474 Winterlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die internationalen Energiemärkte sind weiterhin von geopolitischen Krisen und einer hohen Energienachfrage geprägt. Dadurch liegen die Erdgasbeschaffungskosten in diesem Tarif derzeit rund 65 % über dem für 2026 zugrunde gelegten Kostenniveau.

Hinzu kommen gestiegene verbrauchsunabhängige Kosten, insbesondere für Personal und IT-Systeme.

Preismindernd wirkt sich dagegen aus, dass die Netzentgelte im Versorgungsgebiet der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen zum 1. Januar 2027 um 0,130 Cent/kWh sinken. Diese Entlastung kann die übrigen Kostensteigerungen jedoch nur teilweise ausgleichen.

Aufgrund dieser Kostensteigerungen **erhöhen** sich Ihre Erdgaspreise zum **1. Januar 2027** wie folgt:
Die verbrauchsabhängigen Arbeitspreise aller vier Verbrauchsstufen erhöhen sich um 1,90 Cent/kWh (netto) bzw. **2,26 Cent/kWh (brutto)**. Der Grundpreis bleibt unverändert.

Die ab dem 1. Januar 2027 geltenden **Konditionen sowie die Preisbestandteile zur Grundversorgung Erdgas** können Sie **dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.**

Die Preisanpassung zum **1. Januar 2027** erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a GasGVV und gilt für die Abnahmestelle:
Musterstraße 1 in **72474 Winterlingen**
mit der Zählernummer **7ELSXXXXXXXXXX**.

* kostenlos aus dem deutschen Festnetz

Ihre Preise für den Tarif Grundversorgung Erdgas

Grund- und Ersatzversorgung Erdgas für Haushaltskunden	Abnahme bis kWh/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh (brutto)** Preise bis 31.12.2026	**Arbeitspreis Cent/kWh (brutto)** **Preise ab 01.01.2027**	Grundpreis EUR/Jahr (brutto)** Preise bis 31.12.2026	**Grundpreis EUR/Jahr (brutto)** **Preise ab 01.01.2027**
Staffelpreis					
Verbrauchsstufe 1	3.000	16,85	**19,11**	111,38	**111,38**
Verbrauchsstufe 2	30.000	13,78	**16,04**	203,49	**203,49**
Verbrauchsstufe 3	70.000	13,13	**15,39**	399,84	**399,84**
Verbrauchsstufe 4	250.000	13,04	**15,30**	456,96	**456,96**

** Bruttopreise inkl. 19 % USt. (gerundet)

Hinweise zur Preisanpassung und zum Sonderkündigungsrecht:
Gemäß § 5 Abs. 3 GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen.

Für Rückfragen oder eine persönliche Beratung steht unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Ihre Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH

Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 36 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes:

	Bis 31.12.2026	**Ab 01.01.2027**	**Differenz**	
Energiesteuer	0,55	0,55	0,00	Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,22	0,22	0,00	Cent/kWh
Saldo	0,77	0,77	**0,00**	**Cent/kWh**

Bei allen staatlich veranlassten Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise.

Anlage 1

FERNGAS GESELLSCHAFT
Albstadt Winterlingen mbH

PREISBLATT ERDGAS

Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2027

Grund- und Ersatzversorgung Erdgas für Haushaltskunden	Abnahme bis kWh/Jahr	Grundpreis EUR/Jahr brutto gerundet Preise inkl. 19 % USt.	Grundpreis EUR/Jahr netto	Arbeitspreis Cent/kWh brutto gerundet Preise inkl. 19 % USt.	Arbeitspreis Cent/kWh netto inkl. Energiesteuer (0,55 Cent/kWh)
Staffelpreis					
Verbrauchsstufe 1	3.000	111,38	93,60	19,11	16,06
Verbrauchsstufe 2	30.000	203,49	171,00	16,04	13,48
Verbrauchsstufe 3	70.000	399,84	336,00	15,39	12,93
Verbrauchsstufe 4	250.000	456,96	384,00	15,30	12,86

Grundversorgungsfähig sind nur Haushaltskunden. Haushaltskunden sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Belieferung in der Grundversorgung erfolgt ausschließlich in Niederdruck. Der jährliche Gesamtverbrauch des Kunden entscheidet darüber, in welcher Verbrauchsstufe der Kunde am Ende des Abrechnungszeitraums abgerechnet wird („Bestpreisabrechnung“).

Vorstehende Grundversorgungstarife gelten für Haushaltskunden auch in der Ersatzversorgung; für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh gelten die Grundversorgungspreise in der Ersatzversorgung nur, solange diese Kunden nicht über einen RLM-Zähler gemessen werden. Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederdruck. Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh müssen bis zum Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses zur Verhinderung einer weiteren, nicht von einem Vertrag gedeckten Entnahme.

STEUERN UND ABGABEN

Energiesteuer
Die Energiesteuer stellt eine Verbrauchssteuer dar, die im Nettoarbeitspreis enthalten ist. Im Arbeitspreis ist die seit dem 01.08.2006 gültige Energiesteuer in Höhe von netto 0,55 Cent/kWh (0,65 Cent/kWh brutto) enthalten.

Konzessionsabgabe
Im Nettoarbeitspreis ist auch das mit den Gemeinden vertraglich vereinbarte Entgelt in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2027 in Höhe von 0,220 Cent/kWh, der gesetzliche Höchstbetrag gem. §4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt 0,220 Cent/kWh) enthalten, das für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege für Verlegung und Betrieb des Verteilnetzes gezahlt wird.

Im Saldo ergeben die Steuern und Abgaben 0,77 Cent/kWh (netto).

Umsatzsteuer
Alle genannten Kosten und Beträge unterliegen der Umsatzsteuer, soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist. Die Bruttopreise enthalten den jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der derzeit 19 % beträgt. Vom Kunden zu entrichten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt folgender Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz
Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Stand 03/11/26